

Erklärung zu meinem Antrag auf:

STUT	TGART	
Ausländerbehörde		

☐ Erteilung einer Niederlassungserlaubnis (unbefristet) vom		
Vorname und Nachname:		
Geburtsdatum und Ort:		
Staatsangehörigkeit:		
1. <u>Vorstrafen</u>		
Die Ausländerbehörde hat das Recht auf unbeschränkte Auskunft aus den ralregister (Strafregister). Deshalb dürfen Sie sich gegenüber der Auslände als unbestraft bezeichnen, wenn die Strafe nicht in das Führungszeugnis (§ 32 Abs. 3 und 4 BZRG) aufzunehmen ist.	erbehörde nicht oder nur in ein	
Sind Sie bereits strafrechtlich/polizeilich in Erscheinung getreten?		
☐ Ja, wegen	☐ Nein	
Läuft gegen Sie derzeit ein Straf- oder Bußgeldverfahren, das noch nicht a ist?	abgeschlossen	
☐ Ja, wegen	☐ Nein	
2. <u>Lebensunterhalt / öffentliche Mittel</u>		
Beziehen Sie Leistungen des JobCenters, des Sozialamts oder Wohngeld?		
\square Ja,	☐ Nein	
☐ Arbeitslosengeld I		
☐ Arbeitslosengeld II		
☐ Grundsicherung		
☐ Wohngeld		
Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich gem. § 82 Abs. 1 AufenthG verpflicht die Entscheidung notwendigen Auskünfte zu geben, und dass ich mich bei un unvollständiger Angabe nach § 95 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG strafbar mache und Ausweisungstatbestand nach §§ 53 ff. AufenthG erfüllt ist.	richtiger oder	
Stuttgart, den		
Unterschrift		
Unterschrift der Behörde:		

<u>Datenschutzrechtlicher Hinweis:</u>

Nach § 86 Aufenthaltsgesetz dürfen die mit der Ausführung des Aufenthaltsgesetzes betrauten Behörden zum Zwecke der Ausführung dieses Gesetzes und ausländerrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen personenbezogene Daten erheben, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz und nach ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen erforderlich ist.